

Stellensuche

Beitrag von „Flipper79“ vom 20. März 2010 13:09

Hallo leerkörper,

ich weiß nicht, wie es bei euch in Bayern läuft (bzw. wie es als Quereinsteiger ist). Ich weiß nur, dass man bei uns in NRW bei einem festen Arbeitsverhältnis an staatlichen Schulen in der Regel mindestens 5 Jahre tätig sein muss und dann einen Versetzungsantrag stellen muss (wobei es sicherlich Ausnahmen geben kann). Dieser kann dann genehmigt oder abgelehnt werden. Diese Freigabeerklärung ist ganz wichtig. Zudem gibt es bestimmte Fristen, bis zu denen man einen Versetzungsantrag stellen muss. Wenn man einen Laufbahnwechsel vornehmen möchte (z.B. von einer Realschule auf eine berufsbildende Schule wechseln möchte), muss man sich glaube ich darüber hinaus auf speziell ausgeschriebene Stellen bewerben.

Lg Flipper